

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 23-1-2012 Überarbeitungsdatum: 18-12-2018 Ersetzt: 3-3-2015 Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : SUBLIMATION INK SB53 LIGHT MAGENTA

Produktcode : SB53-LM-44
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Industriell

Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

Titel	Verwendungsdeskriptoren
SUBLIMATION INK SB53 LIGHT MAGENTA	SU0, PC18, PROC1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mimaki Europe B.V. Stammerdiik 7E

1112 AA Diemen - Netherlands

T +31 20 4627640

reach@mimakieurope.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

: National Poisons Information Centre +31 (0)30 - 274 8888

(Only for the purpose of informing medical personnel in cases of accidental intoxications. The

emergency phone number is 24 hours/day available.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz tragen.

P302+P350 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife

waschen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

DE (Deutsch) 1/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone	(CAS-Nr.) 17418-58-5 (EG-Nr.) 241-442-6 (REACH-Nr) 01-2120094712-53	1 - 5	Skin Sens. 1A, H317
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr) 01-2120761540-60	< 0,05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr) 01-2120761540-60	(C >= 0,05) Skin Sens. 1, H317	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Arzt

aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome

oder Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

23-1-2012 (Version: 1.0) 2/10 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Von anderen Materialien entfernt aufhawahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Einatmen von Gas, Rauch, Dämpfe, Aerosole vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Kleidung voi emedlem magen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte

: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien

: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1. Zu überwachende Parameter

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	966 μg/kg tg		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,81 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	345 μg/kg tg		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	11 μg/L		
PNEC aqua (Meerwasser)	1,1 μg/L		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	403 ng/l		
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	40,3 ng/l		
PNEC (Sedimente)			
PNEC sediment (Süßwasser)	49,9 mg/kg dwt		
PNEC sediment (Meerwasser)	4,99 mg/kg dwt		
PNEC (Boden)			
PNEC Boden	3 mg/kg dwt		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	1,03 mg/l		
1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone (17418-58-5)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,53 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	500 μg/kg tg		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	870 μg/m³		

23-1-2012 (Version: 1.0) 18-12-2018 (Version: 4.0) 3/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone (17418-58-5)		
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	100 μg/L	
PNEC aqua (Meerwasser)	10 μg/L	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	217 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	21,7 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	43,4 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	10 mg/l	
9.2 Pagrantung und Überwechung der Expecition		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug.

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Neoprenhandschuhe benutzen. Gummihandschuhe tragen (0.75mm). Durchbruchzeit (EN 374-3:2003): Keine Daten verfügbar (www.echa.europa.eu)

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (acc. EN 166)

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 13034

Atemschutz:

Bei übermäßigem Auftreten von Dampf, zugelassene Maske tragen

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Light magenta.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7 - 7,5

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : $100 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt : $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar. Dampfdruck : 23 hPa (20°C)

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Löslichkeit : wasserlöslich

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : 3 - 6 mPa·s (25°C) Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 15 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

: Nicht eingestuft Akute Toxizität (Oral) Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

4	2-Ronzie	othiazol	-3/2H)-on	(2634-33-5)
	.z-benzis	otniazoi	-3(ZH)-OH	(2034-33-3)

LD50 oral Ratte 490 - 670 mg/kg LD50 Dermal Ratte 2000 mg/kg

1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone (17418-58-5)

LD50 oral Ratte 2772 mg/kg Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft pH-Wert: 7 - 7,5

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 7 - 7,5

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Zusätzliche Hinweise

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 69 - 150 mg/kg Körpergewicht/Tag

23-1-2012 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 5/10

18-12-2018 (Version: 4.0)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone (17418-58-5)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

und mögliche Symptome

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)		
LC50 Fische 1	2,15 - 22 mg/l	
EC50 Daphnia 1	2,9 - 2,94 mg/l	
EC50 72h algae 1	40.3 - 150 µg/L	

1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone (17418-58-5)	
LC50 Fische 1	162 mg/l
EC50 Daphnia 1	100 mg/l
EC50 72h algae 1	100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SUBLIMATION INK SB53 LIGHT MAGENTA

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SUBLIMATION INK SB53 LIGHT MAGENTA

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
Log Pow	-0,9 - 0,99 @ 10 - 30 °C and pH 5 - 9

1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone (17418-58-5)

Log Pow 1,766 @ 20 °C

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Diesen Produkt

Abfallentsorgung und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 08 03 12* - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

23-1-2012 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 6/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:		
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	SUBLIMATION INK SB53 LIGHT MAGENTA	

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 15 %

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

23-1-2012 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 7/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

	: Sonstige Angaben			
Änderungshinweise:				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen	
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Hinzugefügt		
	Überarbeitungsdatum	Geändert		
	Ersetzt	Geändert		
	SDB-Format EU	Geändert		
1.1	Produktcode	Geändert		
1.2	Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Hinzugefügt		
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinzugefügt		
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Hinzugefügt		
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Hinzugefügt		
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Hinzugefügt		
2.2	Signalwort (CLP)	Hinzugefügt		
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	u Geändert		
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert		
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Hinzugefügt		
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert		
7.1	Hygienemaßnahmen	Hinzugefügt		
7.2	Unverträgliche Produkte	Hinzugefügt		
7.2	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt		
8.2	Handschutz	Geändert		
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert		
10.5	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt		
10.6	Gefährliche Zersetzungsproduk	te Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Mögliche schädliche Wirkunger auf den Menschen und möglich Symptome			
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Hinzugefügt		
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Hinzugefügt		
15.1	REACH Anhang XVII	Hinzugefügt		
Abkürzungen und	<u> </u>			
ADN ADN			onale Beförderung gefährlicher Güter auf	
ADR			onale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
	Europaiscries Ober	omnomment abor die internati	onale 25.0 details gerallimenter Outer dur der Ottaise	

23-1-2012 (Version: 1.0) 18-12-2018 (Version: 4.0)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren		
PC18	Tinten und Toner	
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit	

9/10

SDB EU (REACH Anhang II)

23-1-2012 (Version: 1.0) DE (Deutsch)

Sonstiges

18-12-2018 (Version: 4.0)

SU0

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.